

Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Ratsperiode 2021-2026

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hemmingen am 20. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2026 um 6 Ratsmitglieder, also von 32 auf 26, verringert.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hemmingen, 21.02.2020

Stadt Hemmingen

Schacht-Gaida
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde am 05.03.2020 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Nr. 09 veröffentlicht. Sie ist am 06.03.2020 in Kraft getreten.